

Im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde Thomas Freymüller vom Gemeinderat zum neuen Gemeindegemeinderer der Gemeinde Steinheim gewählt.

3. Bauleitplanverfahren „Freiflächen PV-Anlage,, in Söhnstetten

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen PV-Anlage“ in Söhnstetten
Und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauungsplan
„Freiflächen PV-Anlage,, in Söhnstetten

- a) Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans
- b) Billigung des Entwurfs des Bauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans
- c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- d) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwürfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim hat am 31.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung fand vom 23.06.2022 - 22.07.2022 (je einschließlich) statt. Zeitgleich wurde die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit den entsprechenden Anregungen und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung und der Planer eingearbeitet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen und unter der Befangenheit von GR Seeßle und GR Müller folgende Beschlüsse:

- a) **Nach Abwägung der vorliegenden Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des Bauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächen PV-Anlage“ abgegebenen Stellungnahmen von der Verwaltung und der Planer berücksichtigt.**
- b) **Der Entwurf des Bauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen PV-Anlage“ in der Fassung des Ing.-Büro Kolb (Steinheim) vom 08.11.2022 mit zeichnerischem Teil, schriftlichem Teil, Begründung mit Umweltbericht und ar-**

tenschutzrechtlicher Prüfung in der Fassung des Büro Zeeb & Partner (Ulm) vom 08.11.2022 und der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung des Ing.-Büros Kolb vom 08.11.2022 mit Begründung und Zeichnerischer Teil wird gebilligt.

c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

d) Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und somit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

4. Sanierung Zehntstadel - Vergabe Architektenleistung

Zur Kostenermittlung für die Maßnahme „Sanierung Zehntstadel“ wurde das Architekturbüro Sanwald (Steinheim) mit der Leistungsphase 1-3 beauftragt. Nachdem der Gemeinderat einer Sanierung des Zehntstadels zugestimmt hat, soll das Architekturbüro Sanwald nun mit den Leistungsphasen 4-8 beauftragt werden.

Das Architekturbüro Sanwald (Steinheim) wird einstimmig mit den Leistungsphasen 4-8, bei anrechenbaren Kosten von 1.762.743,55 Euro, zum Preis von 240.685,59 Euro brutto beauftragt.

5. Zehntstadel Baugesuch

Nach eingehenden Voruntersuchungen, Beratungen und vor Ort Terminen wurde die Genehmigungsplanung, für die Sanierung des Zehntstadels, durch das Architekturbüro Sanwald, in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erstellt.

Wolfgang Sanwald, Architekturbüro Sanwald (Steinheim) stellt in der Sitzung den aktuellen Planstand der inzwischen erarbeiteten Genehmigungsplanung vor. Die Erkenntnisse aus der Voruntersuchung (unter anderem durch die Besichtigungstour umliegender Zehntstadel) sind in die Planung mit eingeflossen. Nach der Besichtigungsfahrt fand weiterhin eine ausführliche Besprechung mit dem Gemeinderatsgremium und Mitgliedern des Heimatvereins zur Ausführungsplanung statt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Genehmigungsplanung einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Baugesuch einzureichen.

6. Waldkindergarten Gnannenweiler Baubeschluss

Für die Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze soll der Waldkindergarten in Gnannenweiler erweitert werden. Um sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Erweiterung zu informieren, hat der Gemeinderat die Waldkindergärten in Böhmenkirch und Gnannenweiler besichtigt.

An den Waldkindergarten angrenzend befindet sich das Flurstück Nr. 7 mit dem ehemaligen Waaghaus. Dies ist im Besitz der Gemeinde. Nach ausführlicher Beratung wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, die voraussichtlichen Gebäudekosten auf dem Flurstück Nr. 7, Gnannenweiler 18, in drei Varianten zu ermitteln.

Die voraussichtlichen Gebäudekosten betragen bei Variante

- a) Umbau mit Warmdach: 164.000 €
- b) Umbau mit Kaltdach: 143.000 €
- c) Neubau: 160.000 €

Alle drei Varianten werden in der Sitzung ausführlich präsentiert und im Gemeinderat besprochen. Bei allen Varianten ist die Ausführung in Holzbauweise geplant. Die Dämmung der Wände und Decken erfolgt mittels Holzfasern.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Waldkindergarten auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Gnannenweiler 18, Flurstück Nr. 7) in der Variante c „Neubau“ einstimmig zu. Die Verwaltung wird damit beauftragt die dafür erforderliche Genehmigungsplanung zu beauftragen und bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

7. Neubau Wentalhalle - Vergabe Fachplaner Elektrotechnik

Für die Fachplanung Elektrotechnik sind zwei Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Kummich & Weißkopf GmbH (Bopfingen) mit 140.813,05 Euro brutto eingereicht.

Das Ingenieurbüro Kummich & Weißkopf GmbH (Bopfingen) wird einstimmig mit der Fachplanung Elektrotechnik für den Neubau der Wentalhalle zum Preis von 140.813,05 Euro brutto beauftragt.